



# Hygienekonzept zur Durchführung der ESU

## 1. Vorbereitung

- Der Raum muss mindestens eine **begehbare Größe von 4 m<sup>2</sup> pro Person** haben, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Der Raum muss gut zu belüften sein (mindestens ein **großes Fenster** oder den Hygienevorschriften entsprechende Lüftungsanlage).
- Der **Tisch** muss **mindestens eine Größe von 150 x 100 cm** haben damit ein Spuckschutz aufgestellt werden kann.
- Die Möbel müssen für Flächendesinfektion geeignet sein.
- **Das Kind muss gesund sein!** Es darf **keine** Krankheitssymptome zeigen.
- Es wird maximal 1 erwachsene Person (keine weiteren Kinder) als Begleitung des Kindes zugelassen, sofern die Einrichtung den Zutritt dieser erlaubt. Zutritt zur ESU hat nur eine geimpfte, genesene oder negativ getestete Person (schriftliches Ergebnis einer offiziellen Teststation nicht älter als 24 Stunden).

## 2. Abstandsregeln

- Der Abstand von 1,5 m sollte, wenn es die Untersuchungssituation zulässt, eingehalten werden
- Je nach Untersuchungssituation, wird ein Spuckschutz als Schutz ohne Maske verwendet.
- Die eventuell anwesende Begleitperson darf den ihr zugewiesenen Sitzplatz während der gesamten Untersuchungszeit nicht verlassen.

## 3. Händedesinfektion

- Vor Beginn der Einschulungsuntersuchung müssen alle Beteiligten die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, in Abhängigkeit der sanitären Ausstattung.

## 4. Masken

- Die Untersucherin trägt bei Nichteinhaltung des Mindestabstands einen mehrlagigen Mund-Nasenschutz.
- Eine eventuell anwesende Begleitperson muss konstant den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und mindestens einen mehrlagigen Mund-Nasenschutz tragen (dieser ist selbst mitzubringen).

## 5. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Alle benutzten Flächen und Gegenstände/Materialien werden nach jedem Kind desinfiziert

## 6. Lüftung der Räumlichkeiten

- Nach jedem Kind muss der Raum für mehrere Minuten ausgiebig gelüftet werden.

## 7. Zutrittsverweigerung

- Für Eltern oder Begleitpersonen, die keinen Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesungsnachweis oder negatives Testergebnis (schriftliches Ergebnis einer offiziellen Teststation nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können.
- Für Eltern oder Begleitpersonen, wenn die Raumgröße für die Anzahl der Personen nicht ausreichend ist.
- Die Anwesenheit einer nicht erziehungsberechtigten Person ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich und sofern die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchung nicht behindert wird.
- Die Einwilligungserklärung muss **am Tag der Untersuchung** vorliegen.